

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) über die Bereitstellung und Nutzung von Internetdiensten von Wolfram Bittenbinder - EDV- & Medientechnik

1. Geltungsbereich

Grundlage einer Vereinbarung oder eines Vertrages sind die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen der Firma Wolfram Bittenbinder (Wolfram Bittenbinder - Jahnstrasse 9 67165 Waldsee) - im nachfolgenden EDV- & Medientechnik genannt - und dem Auftraggeber, dessen Einbeziehung und Kenntnisnahme dieser Bedingungen mit der Beauftragung anerkannt wird. Abweichende Geschäftsbedingungen und AGBs des Auftraggebers werden ohne ausdrücklich schriftliche Zustimmung nicht anerkannt. Leistungen werden ausschließlich zu den nachfolgenden Konditionen erbracht. EDV- & Medientechnik ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist diese jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber hat innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung das Widerspruchsrecht. Nach Verstreichen dieser Frist werden die Änderungen automatisch wirksam.

2. Vertragsform und -ende

Für das Zustandekommen eines Vertrages oder einer Vereinbarung mit EDV-& Medientechnik ist die Schriftform erforderlich (E-Mail, Fax, Brief). Vertragsänderungen oder Ergänzungen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich vorliegen. Sowohl der Kunde als auch EDV-& Medientechnik kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen bis zu drei Monaten vor Vertragsende kündigen. Soweit dies nicht geschieht, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief.

3. Leistungsbeschreibung

Statische Website

EDV- & Medientechnik erstellt HTML-Seiten für das Internet mit dazugehörigen Dienstleistungen, wie Design- und Konzeptentwicklung, Grafikerstellung und -einbindung, Einträge in Suchmaschinen, Vermittlung von Webspace und Domainregistrierung über einen Drittanbieter. Sollte der Kunde einen Online-Zugang dritter Anbieter (z.B. Puretec/1&1, Strato oder Schlund + Partner) oder sonstige Leistungen bei einer dritten Partei über EDV- & Medientechnik bestellt haben, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Anbieter. Solche Vertragsverhältnisse unterliegen den in der Bestellung definierten Konditionen und den wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Firmen. Derartige Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen EDV- & Medientechnik und dem Kunden und berühren dieses nicht oder ggf. nur im ausdrücklich angegebenen Umfang. Die Website wird auf die heutige, standardmäßige Größe von 1024 x 768 Pixel optimiert und für die Darstellung im Internetexplorer Version 6 ausgerichtet. Aufgrund anderer Bildschirmauflösungen und Browserversionen können leichte Abweichungen in der Darstellung der Website entstehen.

Webshop

EDV- & Medientechnik erstellt Webshops auf Basis eines Open Source Shop-Systems. Mit Hilfe dieses Systems ist es später dem Kunden prinzipiell möglich, mit Hilfe einer Benutzeroberfläche Inhalte selbstständig zu pflegen, d.h. Texte zu ändern, neue Menüpunkte anzulegen und Bilder oder Dateien in den Webshop zu integrieren. Das Wissen im Umgang mit Programmiersprachen ist hierfür nicht erforderlich. Sonderelemente wie beispielsweise ein JavaScript-Menü, Formulare o.a. können nur mit weitergehenden Programmierkenntnissen direkt selber gepflegt werden.

AdWords

EDV- & Medientechnik übernimmt hierbei das vollständige Management und die Evaluation Ihrer Werbekampagne. Es wird vom Kunden lediglich das monatliche Gesamt-Budget, die maximalen Kosten pro Klick sowie die Begriffe (Keywords) für die Kampagne geliefert.

Suchmaschinen-Weboptimierung

EDV- & Medientechnik nimmt eine programmiertechnische Optimierung der Website hinsichtlich einer verbesserten Suchmaschinenfassung vor. Dazu trägt EDV- & Medientechnik die Domain/Internet-Adresse manuell für eine Anmeldung der Seite bei diversen Suchmaschinen an - darunter die wichtigsten Suchmaschinen google, altavista, yahoo und lycos. Es kann nicht garantiert werden, dass die angemeldeten Homepages auch in allen Suchmaschinen aufgenommen und gut positioniert werden.

Branchenbuchoptimierung

EDV- & Medientechnik nimmt eine Überprüfung und Ergänzung, gegebenenfalls einen Neueintrag der Branchendaten des Auftraggebers in diversen

Onlinebranchenbüchern vor. Die Dienstleistung bezieht sich lediglich auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand und beinhaltet keine Gewährleistung hinsichtlich Art und Dauer des Datenbestands. Darüber hinaus gelten für den Auftraggeber die AGBs der jeweiligen Onlinedienste und Branchenbuchanbieter. Kostenpflichtige Branchenbucheinträge werden nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber in seinem Namen beauftragt.

Domain/Hosting

EDV- & Medientechnik kann auf Wunsch die Domain für den Kunden bei einem Drittanbieter anmelden. Dieser Drittanbieter wird mit dem Kunden besprochen - in der Regel handelt es sich dabei um Webpakete bei den Firmen Strato (Berlin) oder Puretec/1&1 (Karlsruhe) bzw. um die Installation der Domain auf einem von uns angemieteten Server dieser Anbieter. Der bei Angebotserstellung besprochene Domain-Name wird von EDV- & Medientechnik nicht garantiert - erst bei Bestätigung von der Denic kann EDV- & Medientechnik die Benutzung der Domain sicherstellen. Der Domainbesitzer ist in jedem Falle der Kunde - auch wenn aufgrund technischer Bedingungen die Domain bei der Denic auf den Namen EDV- & Medientechnik eingetragen wird.

EDV- & Medientechnik kann in Einzelfällen das Hosting übernehmen (E-Mail-Handling etc.). In diesem Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass EDV- & Medientechnik außer bei grober Fahrlässigkeit für Nichterreichbarkeit oder Ausfallzeiten nicht haftbar gemacht werden kann.

Individuelle Programmierleistungen

(1) Gegenstand der Vertragsbedingungen bei individuellen Programmierleistungen ist die individuelle Anpassung der vom Kunden verwendeten Standardsoftware oder Programme durch EMT-IT auf die Bedürfnisse des Kunden.

(2) Der Umfang der dabei beauftragten Programmierleistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Kundenauftrag per Email oder Briefpost. Die Installation der von EMT-IT individuell angepassten Standardsoftware/Individualprogrammierung wird per Fernzugriff über Datenverbindungen durchgeführt (Upload auf Server).

(3) EMT-IT stellt ihre Leistungen auf ihrer Internetseite und in Leistungsbeschreibungen vor. Diese Informationen sind freibleibend und unverbindlich und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Werbeaktionen von EMT-IT sind für den benannten Zeitraum gültig.

(4) Wünscht der Kunde die Erbringung von individuellen Programmierleistungen durch EMT-IT, so kann er EMT-IT einen Vertragsschluss anbieten (Auftrag). Wünscht der Kunde vorab weitere Informationen, kann er zuvor einen Beratungstermin mit EMT-IT vereinbaren. Der Kunde ist an sein Angebot 14 Tage gebunden.

(5) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder Erteilung des Auftrages per Email oder Briefpost zustande.

(6) Freistellung

Sollte es durch vom Kunden bereitgestellte Software/Programme von Drittanbietern zu einer Verletzung der Rechte anderer Dritter kommen, so stellt der Kunde EMT-IT bereits jetzt von der Inanspruchnahme durch diese Dritten frei.

(7) Verzug

Mahnungen und Fristsetzungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde erkennt an, dass EDV- & Medientechnik für die erfolgreiche und rechtzeitige Erstellung der Website auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Unbeschadet der im Einzelnen zwischen den Parteien vereinbarten Mitwirkungspflichten des Kunden ist dieser daher verpflichtet, EDV- & Medientechnik bei der Ausführung des Projekts bestmöglich zu unterstützen. Der Kunde hat insbesondere alle einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Tabellen o.a., wenn nicht anderweitig vereinbart, in digitaler Form EDV- & Medientechnik zur Verfügung zu stellen.

5. Copyrights und Inhalte

EDV- & Medientechnik prüft nicht, ob das vom Kunden überlassene Bild- und Textmaterial frei von Rechten Dritter (Copyright) ist. Der Kunde gewährleistet, dass die gelieferten Inhalte (Bilder, Texte etc.) frei von Rechten Dritter sind. EDV- & Medientechnik unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht. Die Prüfung obliegt allein dem Kunden. Der Kunde ist für alle von ihm bzw. in seinem Auftrag produzierten oder publizierten Inhalte selbst verantwortlich.

6. Vergütung

Der Kunde ist zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die Vergütung wird von den Parteien je nach Umfang der Website individuell vereinbart. Sie versteht sich immer zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Falls es aufgrund

Verschulden des Kunden zu einer Verzögerung des vereinbarten Projektzeitpunktes kommt (z.B. durch Nicht-Lieferung von Text oder Bildmaterial), ist EDV- & Medientechnik berechtigt, drei Monate nach Angebotsabnahme 50% des Rechnungsbetrags dem Kunden in Rechnung zu stellen, unabhängig von den bis dahin erbrachten Leistungen von EDV- & Medientechnik. Dies wird allerdings ausdrücklich nur dann von EDV- & Medientechnik vorgenommen, wenn die Verzögerung des Projektabschlusses maßgeblich aufgrund von fehlender oder nicht existenter Mitwirkungspflicht des Kunden verursacht wurde.

7. Verpflichtungen der Vertragsparteien in der Planungsphase

Bei der Planerstellung ist der Kunde verpflichtet, alle seine Wünsche und Vorstellungen bezüglich Umfang, Inhalt und Gestaltung der Website zu äußern. Spätere Änderungen, die einen außergewöhnlichen Aufwand erfordern, werden zusätzlich vergütet. Der Kunde hat EDV- & Medientechnik innerhalb von drei Monaten nach der Angebotsannahme die für die Erstellung der Website erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder etc.) zu liefern.

8. Verpflichtungen der Vertragsparteien in der Fertigstellungsphase

Der Kunde liefert EDV- & Medientechnik alle für die Website benötigten Informationen (Wünsche, Vorstellungen). Nach Vorlage des ersten Entwurfs hat der Kunde innerhalb einer angemessenen Zeit seine Änderungswünsche zu äußern. Änderungen, die durch die verspätete oder unvollständige Mitwirkung (Lieferung der benötigten Inhalte und Informationen) erforderlich werden, werden separat auf Stundenbasis vergütet.

9. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die nach Einarbeitung der Änderungen fertiggestellte, im Wesentlichen vertragsgemäße, Website abzunehmen. Die Abnahme erfolgt formlos per E-Mail. Im Anschluss an die Abnahme überträgt EDV- & Medientechnik die Website auf den jeweiligen Server, es sei denn, es wurde eine andere Form der Übergabe vereinbart. Hierzu müssen EDV- & Medientechnik alle erforderlichen Daten (insbesondere FTP-Daten) zur Verfügung gestellt werden.

Abnahme Programmierleistungen

Abgeschlossene Programmierleistungen müssen abgenommen werden.

Die Abnahme erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) EMT-IT teilt dem Kunden die Abnahmebereitschaft der jeweiligen Leistung oder Teilleistung schriftlich per Email mit.
- b) Unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen ab Zugang der Mitteilung hat der Kunde die Programmierleistung zu überprüfen und zu gründlich zu testen und EMT-IT ein Feedback über Funktion oder Nachbesserungen zu geben.
- c) Nach erfolgreich durchgeführter Abnahme hat der Kunde unverzüglich schriftlich per Email die Abnahme zu erklären. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, EMT-IT unverzüglich schriftlich per Email Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber den vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden.
- e) Festgestellte Fehler der abzunehmenden Leistung oder Teilleistung sind nach folgenden Fehlerklassen zu unterscheiden:
Fehlerklasse 1: Der Fehler führt dazu, dass das System insgesamt oder der abzunehmende Teil des Systems nicht genutzt werden kann.
Fehlerklasse 2: Der Fehler bedingt bei wichtigen Funktionen erhebliche Nutzungseinschränkungen, die nicht für eine angemessene, dem Auftraggeber zumutbare Zeitdauer durch geeignete Maßnahmen umgangen werden können.
Fehlerklasse 3: Alle sonstigen Fehler.
- f) Der Kunde ist zu einer Verweigerung der Abnahme nur wegen der Fehler der Fehlerklassen 1 und 2 berechtigt. Fehler der Fehlerklasse 3 hindern die Abnahmefähigkeit der Leistung nicht, sondern sind im Rahmen der Mängelansprüche zu beheben. Sie werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung per Email als Mängel festgehalten.
- g) Scheitert die Abnahme, wird EMT-IT die abnahmehindernden Mängel unverzüglich beseitigen und die Leistungen erneut zur Abnahme bereitstellen.
- h) Wenn der Kunde nicht unverzüglich i.S.v. Abs.2 b) die Abnahme erklärt, kann ihm EMT-IT schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich per Email spezifiziert.
- i) Ist nach der Beschaffenheit der Leistung die Abnahme ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der Abnahme die Erbringung der Leistung.
- j) EMT-IT ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, wenn der Kunde mit der Abnahme von Leistungen oder Teilleistungen oder Bezahlung abgenommener Leistungen in Verzug ist.

10. Gewährleistung

(1) EDV- & Medientechnik gewährleistet, dass die Website nicht mit Mängeln behaftet ist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.

(2) Die Gewährleistung umfasst nicht Mängel, die mittelbar oder unmittelbar auf Lieferungen und Leistungen Dritter zurückgehen. Dasselbe gilt für Mängel, die aus einer nicht vereinbarungsgemäßen Veränderung, Bearbeitung oder Nutzung der Website, insbesondere Eingriffe am Quelltext, durch den Kunden oder eines Dritten herrühren, es sei denn der Kunde weist nach, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommene Veränderung, Bearbeitung oder vertragswidrige Nutzung verursacht wurden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind auch Mängel, die auf falsche Informationen oder fehlerhafte, nicht rechtzeitige oder unterbliebene Mitwirkungshandlungen des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter zurückzuführen sind.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, EDV- & Medientechnik den Mangel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich und unter detaillierter Beschreibung anzuzeigen.

(4) Bei Unmöglichkeit der Nachbesserung kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen. Die Wandelung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit der Website nur unerheblich mindert.

(5) Weitere Gewährleistungsrechte des Kunden bestehen nicht.

(6) EDV- & Medientechnik übernimmt keine Garantie für den Erfolg der Website oder des Webshops.

(7) Der Anwender/Betrachter hat im Browser (Betrachtungs-Software für Internetseiten) individuelle Einstellmöglichkeiten, welche die Darstellungsweise der Seiten verändern können. Die verschiedenen Browser haben ebenfalls zum Teil unterschiedliche Darstellungsarten. EDV- & Medientechnik übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die Website mit allen Browsern völlig identisch dargestellt werden kann.

(8) Einträge in die Suchmaschinen werden in unmittelbarer Absprache mit dem Kunden ausgeführt. Es kann jedoch keine Garantie für eine wunschgemäße Eintragung in die Suchdienste übernommen werden.

(9) Gewährleistungsansprüche gegenüber EDV- & Medientechnik verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab Abnahme der Website.

11. Haftung von EDV- & Medientechnik

(1) Eine Haftung von EDV- & Medientechnik gegenüber dem Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden:

a) durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von EDV- & Medientechnik zurückzuführen ist.

(2) Die Haftung von EDV- & Medientechnik nach Abs. 1 (a), ohne dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegen, wird auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. In diesem Fall haftet EDV- & Medientechnik nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch maximal auf die Höhe des Vergütungsbetrags beschränkt.

(3) EDV- & Medientechnik haftet nicht für den Inhalt der Website. Die Verantwortung hier obliegt in vollem Maße allein dem Kunden.

(4) EMT-IT haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(5) EMT-IT haftet – sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für EMT-ITs Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet EMT-IT nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

(6) Dies gilt auch zugunsten des gesetzlichen Vertreters, der Angestellten oder der Erfüllungsgehilfen von EMT-IT.

12. Urheberrecht und Nutzungsrechte, Eigentumsvorbehalt

(1) Der Auftraggeber bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung stellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. im urheberrechtlichen Eigentum des Auftraggebers stehen und somit frei von Rechten Dritter sind, sodass Dritte in ihren Rechten nicht verletzt werden. Eine Prüfung von Seiten EMT-IT erfolgt nicht. Sollte die Vorlage, die Datei, die Daten etc. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber EMT-IT für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien sowie der eingerichteten Domain von allen Ersatzansprüchen frei.

(2) Der Auftragsgeber verpflichtet sich, stets Kopien von den übergebenen Daten und Unterlagen für sich selbst zu fertigen um eine eventuelle weitere Übersendung sicher zu stellen. Sollte es beim Übertragungswege, welcher Art auch immer, zu Verlusten von Daten, Unterlagen etc. kommen, kann EMT-IT hierfür nicht in die Haftung genommen werden. Der Auftraggeber allein trägt die Verantwortung für die Übermittlung der Daten.

(3) Im Wege der Übermittlung ist dem Auftraggeber bekannt, dass beim Übertragungsweg, trotz höchster Sicherheitsstandards, die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzugreifen bzw. abzuhören. Für dieses Risiko übernimmt allein der Auftraggeber die Verantwortung.

(4) Sollten Mängel, Beschädigungen oder dergleichen bei Datenträger vorliegen, ist auch hier EMT-IT haftungsmäßig nicht belangbar außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Die Haftung von EMT-IT ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen können.

(6) Für den Fall des Datenverlustes bei EMT-IT, trotz stetigen Backup-Systems, ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich EMT-IT zur Verfügung zu stellen.

(7) Reinzeichnungen, Skizzen sprich Entwürfe sowie fertige Daten und Dateien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

(8) Vorgelegte Vorlagen, Entwürfe oder Reinzeichnungen, Daten, Texte etc. dürfen ohne schriftliche Freigabe von EMT-IT weder im Original, noch bei der Reproduktion, abgeändert oder verwendet werden. Jegliche Nachahmung ist ohne schriftliche Freigabe durch EMT-IT unzulässig.

(9) Nach Ausgleich sämtlicher mit dem Auftrag verbundenen Rechnungen und somit Forderungen gegenüber dem Auftraggeber wird EMT-IT dem Auftraggeber die Nutzungsrechte der in Auftrag gegebenen Arbeit in vollem Umfang übertragen.

(10) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung von EMT-IT.

13. Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

(2) Die Verjährungsfrist nach Abs. 1 gilt jedoch mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit EMT-IT eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen hat.

b) Die Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle – nicht in der Erbringung einer mangelhaften Werkleistung bestehender – schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit . Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

(3) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Abnahme.

(4) Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

(5) Die verstehenden Regelungen gelten entsprechend für Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

(6) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

14. Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, zugehende oder bekannt werdende Gegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich zu machen, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen und diese Personen auf die Geheimhaltung der Gegenstände zu verpflichten.

15. Subunternehmer

EDV- & Medientechnik ist befugt, die Vertragsleistungen oder Teile davon durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

16. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, unverschuldeter Strom- oder Telefonanlagenausfall, unverschuldeter Ausfall von Netzwerkverbindungen, Ausfälle im Internet, Serverausfälle, Krankheit oder ähnliche

vergleichbare Umstände, die von keiner Partei zu vertreten sind, haftet keine Partei der anderen für eine dadurch entstandene Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistung.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

18. Verschiedenes

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Ludwigshafen am Rhein. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen des Vertrages bedürfen zu Beweis Zwecken der Schriftform.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Waldsee, den 01.02.2017
Wolfram Bittenbinder
EDV- & Medientechnik
Jahnstrasse 9
67165 Waldsee